

## **Anhang 8 Serbien**

- 1) Es gibt ein offizielles Zeugnis der serbischen Veterinärbehörden für frisches Rindfleisch.  
Ein Zulassungsverfahren ist nicht erforderlich.
- 2) Die aktuellen Veterinärzeugnisse sind auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich unter [http://portal.wko.at/wk/dok\\_detail\\_html.wk?AngID=1&DocID=327110](http://portal.wko.at/wk/dok_detail_html.wk?AngID=1&DocID=327110) abrufbar.
- 3) Bei Exportabfertigungen sind die Dokumentationen der Konformität gem. § 52 LMSVG vom Betrieb für die jeweilige Sendung vorzulegen und mit der Zeugniskopie zu archivieren.